



# Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt  
Az: 725.0

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 104 / 2020

zu TOP 5 **öffentlich**

zur Sitzung am 19. Oktober 2020

## Betrifft:

Errichtung eines Bestattungswaldes im Ortsteil Felldorf

Hier:

- Information der Öffentlichkeit über den aktuellen Verfahrensstand
- Beschluss über die Nutzungsordnung

## Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

## Anlagen:

**Anlage 1:** Entwurf Nutzungsordnung, Stand 08.10.2020

**Anlage 2:** Schreiben der Fraktion ZS zur Umsetzung eines Bestattungswaldes

**Anlage 3:** Übersichtsplan mit Detailskizzen, Entwurf, Stand 03.03.2020

**Datum**  
08.10.2020

**Bürgermeister**  
Thomas Noé

**Amtsleiterin**  
Christiane Krieger

## **SACHDARSTELLUNG**

Zuletzt hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 30. September 2019 unter TOP 5 den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Bestattungswalds durch Freiherr von Ow-Wachendorf und der FriedWald GmbH gefasst, auf die Drucksache 92/2019 wird ergänzend verwiesen.

Per Mail hat die Fraktion ZS, vertreten durch GR Dunst um alsbaldige Information der Bevölkerung über das Vorhaben gebeten (Anlage 2). Diesem Wunsch ist die Gemeindeverwaltung mit der Veröffentlichung im Starzach Boten KW 41 nachgekommen.

Der Friedwald ist auf dem Flurstück 2145 (nach Flurbereinigung) geplant. Es handelt sich dabei um den westlich der Ortschaft gelegenen Wald.

Im Zug der Erstellung des Bestattungswalds soll ein naturnaher Wanderparkplatz westlich des neuen Felldorfer Sportplatzes hergestellt werden. Die Anfahrt zu diesem Parkplatz erfolgt über den asphaltierten Waldweg, der von der L 392 von Felldorf Richtung Mühringen links abbiegt. Um die Anwohnenden vor erhöhter Verkehrsbelastung zu schützen, ist das Aufstellen einer Schranke in Richtung Ortschaft vorgesehen.

Im Wald wird ein kleiner Andachtsplatz errichtet, der vom Parkplatz fußläufig über einen gut befestigten Waldweg zu erreichen ist. Der Übersichtsplan (Anlage 3) zeigt alle geplanten Maßnahmen.

Da der Bestattungswald als Friedhof eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Starzach sein muss, ist eine Nutzungsordnung als Satzung zu beschließen. Hierfür wurde eine Muster-Nutzungsordnung der FriedWald GmbH an die örtlichen Gegebenheiten in Starzach angepasst (Anlage 1).

Die in der Septembersitzung 2019 erstmalig eingebrachten Verträge zwischen dem Waldbesitzer, der FriedWald GmbH und der Gemeinde wurden inzwischen nichtöffentlich vorberaten. Dabei wurden die Verträge so angepasst, dass Haftungsrisiken für die Gemeinde minimiert wurden.

Im weiteren Verfahrensgang ist eine Baugenehmigung für Wanderparkplatz und Aussichtsplatz einzuholen, eine bestattungsrechtliche Genehmigung steht ebenfalls noch aus.

## **STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:**

Die Verwaltung schlägt vor, das Vorhaben weiter zu verfolgen.

## **BESCHLUSSANTRAG:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung „Nutzungsordnung für den FriedWald Starzach“, Stand 08.10.2020.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Öffentlichkeit über den aktuellen Verfahrensstand informiert worden ist.

3. Die Verwaltung wird beauftragt das Erforderliche zu veranlassen.